

## Zur Geschichte von Pettau in der Zeit der Gegenreformation.

Von Landesarchiv-Director v. Zahn.

Die sogenannte „Hauptreformation“ der Jahre 1599 und 1600 hatte ihre Aufgabe erledigt. Sie hatte sie vollendet den Umständen entsprechend: neunmal war sie dazu ausgezogen, und trotz mehrfacher Schwierigkeiten, stets ernster Lage, zuweilen sogar Lebensgefahr, immer wieder glücklich heimgekehrt. Nur unter dem Landvolke und in den Städten hatte sie „Ordnung zu machen“; die Ständeherren und der nichtständische Adel blieben für ihre Personen und Schlösser oder Freihäuser vorläufig ausser Betracht. Die katholische Kirche wurde allenthalben dort in ihre Rechte wieder eingesetzt; die „Prädicanten“ mussten weichen, und was sie jener an Gotteshäusern, Widemgütern und Schäfchen vorweggenommen, freigeben; die Böcke unter Letzteren erhielten Auswanderungsbefehl auf kurze Frist zum Verkaufe ihrer Güter, und die Widerhaarigsten wurden nach Graz gemassregelt. Man ging mit den Personen nicht zart um, und mit den Sachen noch weniger: den Einen sollte daraus kein Aergerniss, den Anderen für den besorglichen Rückfall weder Anreiz, noch eine Erinnerung an die Vergangenheit bleiben, und Alles verschwinden, als ob es nie bestanden hätte. So wurden die Mauern der protestantischen Friedhöfe eingestossen und diese selbst geebnet, die „lutherischen Kirchen“ abgebrochen, oder, damit es schneller ginge, angezündet oder in die Luft

gesprengt, und was man an Bibeln, an Trost-, aber auch an Hetzschriften in die Hände bekam, wurde verbrannt. Schwere Ahndung drohte Allen, die wider ihr gegebenes Wort der Bekehrung handeln würden. Aber auch den Katholiken hatte man in's Gewissen geredet und ihre Lauheit scharf getadelt. Bekehrt waren von den Protestanten die wenigsten, aber die Commission hatte den Willen des Landesherrn zur Geltung gebracht, und die antikatholische Bewegung in Steiermark zum Stillstande. Ob anderseits zugleich das katholische Leben gehoben, echt katholischer Sinn damit auch gefördert worden, ist eine andere Frage.

Was den Erzherzog bewog, mit seiner energischen Massregel zuerst unten einzusetzen, ist bisher so wenig, als überhaupt der ganze Schritt in seiner politischen Nothwendigkeit richtig aufgefasst worden, geschweige denn abgewogen. Tarquinius hat bekanntlich umgekehrt gehandelt, dem positiven Rechte aber entsprechender, klüger und erfolgreicher Ferdinand.<sup>1)</sup>

Ob wohl die Führer der Commission und die Träger der Gegenbewegung meinten, die Reaction sei nunmehr abgeschlossen? Gewiss nicht, so wenig als ihre Gegner auf prote-

<sup>1)</sup> Es ergibt sich vielleicht bei anderer Gelegenheit von diesem Verhältnisse ausführlicher zu sprechen. Dass dies noch eine Art offener Frage, ist eine Folge unserer leidigen politischen Zustände über das J. 1848 herauf. So musste es bei der Vertheidigung Ferdinand's II. durch Hurter bleiben, mit welcher thatsächlich dem Fürsten nicht immer gedient wurde. Das Buch von Robitsch wiegt sachlich wenig. Ich möchte und kann auch hier nur erwähnen, dass es mir durchaus irrig erscheint, den lebensbedingenden Schritt Ferdinand's blos von confessioneller Seite aufzufassen, der doch wesentlich staats- und gemeinrechtliche und politische Veranlassungen mit in sich trug. Allerdings brachte er für viele Einzelne ungewöhnlich Herbes mit sich, und in unseren Tagen hat man diesen barbarischen Druck wider ein angebliches Ringen um die Freiheit nie genug tadeln können. Als ob es damals um jene Freiheit sich gehandelt hätte, die wir kennen! Und als ob unsere humane Zeit nicht wüsste, zu welchen Mitteln der wirklich oder angeblich bedrohte Staat greift, um seine Existenz zu wahren!

stantischer Seite den Schlag anders als nur einen schweren, von dem man sich wieder erholen könnte, ansahen, und nicht als einen tödtlichen. Jene konnten sich in dieser Ruhe schon deshalb nicht fassen, weil der Adel damals unmittelbar noch unberührt dastand; an ihn, den Hebel der Bewegung in der Vergangenheit, den Hort derselben in der Gegenwart, und ihre Hoffnung in der Zukunft war noch nicht getastet worden. So währte auch die Regierung keineswegs, wo ihre Hauptcommissionen 1599 und 1600 einmal gejätet, gebe es nichts wieder zu jäten. Sie wusste wohl, dass der protestantische Adel auf dem Lande und in den Städten sass, und an Thätigkeit in seiner Richtung es nicht fehlen liess; sie kannte aber den moralischen Zustand der katholischen Bevölkerung und der klericalen Gesellschaft in derselben, und tadellos, selbstbewusst, innig, anregend, mithelfend zur Durchführung der gegenreformatorischen Bewegung war derselbe nicht. Dem agitativen protestantischen Elemente liess sich im grossen Ganzen nur ein laues, passives katholisches entgegenstellen. Deshalb galt es auch nach 1600 ein stätig wachsames Auge nach allen Seiten zu haben, sollte der eine grosse Erfolg nicht durch Nachlässigkeit kleinweise verloren gehen. Der Massregel folgten nun Massregelungen, und der einen grossen Commission nach Bedürfniss kleine, dahin und dorthin, auf kurze oder auf längere Zeit, und wo dergleichen nicht am Platze, bestellte man sich die Leute nach Graz. Mit Einem Worte: die Gegenreformation arbeitete in's Detail. Dabei bekam jedoch die Art zuweilen ein anderes Gesicht. Bei der Hauptcommission galt es einen grossen, gleichwohl harten Gedanken durchzuführen: Fürstenrecht und Herrscherexistenz wider ständische Uebermacht und Unbotmässigkeit der Unterthanen; jetzt begann viel persönliche Gehässigkeit das Werk zu färben. Die früher Bedrückten, im Wesentlichen aus der katholischen Priesterschaft, arbeiteten fleissig mit, da der Weinberg ihnen anheimgegeben worden, und neigten dahin, Bedrücker zu werden. Da war es Aufgabe der Regierung, genau zu sehen, dass ihr politischer Schritt nicht in

Chicane ausarte, und sie nicht unbewusst das Organ individueller Leidenschaften abgebe.

Psychologisch aufgefasst sind die Zeiten nach einem grossen Schläge weit anziehender für geschichtliche Darstellung als das Geschehnis selber in seiner Abwicklung. Einen Ausschnitt aus den geistigen und religiösen Zuständen in Steiermark nach 1600 möchte ich im Folgenden bieten. Vielleicht ist er auch geeignet, trotz seiner Vereinzlung, mancherlei irrige Anschauungen zu widerlegen.

Der Schauplatz ist die kleine Stadt Pettau, freundlich an den Abhängen weinreicher Hügel am Ufer der Drau gelegen. Die Reformationscommission<sup>1)</sup> war dort im Jänner 1600 gewesen. Ihre Arbeiten liefen glatt ab; sie konnte in ein paar Tagen weiter ziehen. Es fanden sich nur 60 Individuen, mit denen ernstlich zu reden war, und davon zählten weit aus die Meisten zu den lauen Katholiken: nicht lau, weil sie im Geheimem etwa protestantisch gesinnt, sondern gemeinfaul überhaupt, zu träge selbst für das neue Bekenntniss, das weniger äusserliche Uebungen, aber grössere Innigkeit verlangte. Freilich repräsentirten diese Sechzig gut ein Drittel der gesammten Bürgerschaft, und man weiss auch, dass die Commission flüchtig nicht einmal Alle vorgerufen hatte, die der Sache nach gewiss vor sie gehört hätten. Die Strenge der Commission richtete sich wesentlich gegen Männer, und wenn man von 1610 auf 1600 schliessen darf, so hatte der Protestantismus in Pettau hauptsächlich Frauen zu Vertretern. Und ohne eben galant sein zu wollen, war mit diesen die Commission recht coulant. Es wird von mehr als Einer erzählt, der Obmann der gestrengen Commissäre, der sonst verrufene „Ketzehammer“ Martin Brenner, Bischof zu Seckau,

<sup>1)</sup> Was wir „Reformation“ nennen, kannte die Actensprache von damals nicht; was wir „Gegenreformation“ heissen, nannte man „Reformation.“ Ebenso kannte sie den Ausdruck „protestantisch“ nicht, und höchst selten entfährt einem Bureaukraten das Wort „lutherisch“; der officielle Ausdruck war „nichtkatholisch.“ Anders in der nichtämtlichen Schreibung. Um die Bezeichnung der „allein seligmachenden Kirche“ haderten aber beide Confessionen.

habe zwar bedauert, dass er soviel Starrsinn begegne, sie aber ruhig und ohne alle Drohung entlassen. Der Prälat besass vielleicht wenig Courtoisie, aber einen weiten politischen Blick; denn als er seine Quartierfrau zu Pettau, Margareth Marenzi, zur Aussage vorlud, und sie erklärte, sie wolle evangelisch leben und sterben, meinte er, „sy solle nur kain Ergernuss geben, an ainem Weib sey (sonst) wenig gelegen.“ Einige Männer wurden ausgewiesen, Anderen gab man selten erschöpfte Bedenkzeit, und die Lässigen wurden ermahnt. Die Hauptsache blieb den eindringlichen Lehren und guten Beispielen der Pfarrgeistlichkeit überlassen: ihr war der Boden wieder freigemacht, sie sollte ihn verständig bebauen.

Woran es lag, dass die Erwartungen des Bischofs in dieser Richtung nicht eben glänzend erfüllt wurden, lässt sich actenmässig nicht sagen. Die Hauptschuld muss an dem Materiale gewesen sein. Damit wollen wir die Bevölkerung, und weniger ihre Seelenhirten gemeint haben. Im Ganzen aber ging es, wie nach derlei Einschreiten überhaupt: im ersten Augenblicke herrschen Furcht und etwa auch Zerknirschung, dann erholt sich der schwache Mensch, und hebt in alter Sündhaftigkeit von vorne an. Das gilt denn auch von den Lauen, über welche in Pettau Klage lief. Denn die Protestanten zeigten durchaus mehr Bekenntnisseifer ihres Thun's und Widerstandskraft, und sie hatten kein Unrecht zu gestehen, gleich den lässigen Katholiken; aber auch sie musste angesichts der grossen Commission eine gewisse Niedergeschlagenheit und Trostlosigkeit erfasst haben. Indess behob sich diese, gleich der Zerknirschung Jener. Man wusste, dass eine zweite Commission sobald nicht wieder von Graz her eintreffen würde; der Sturm war ja vorüber, so konnte alles Geknickte sich wieder erheben, und jeder Tag neue Stärkung zuführen. Manches unterstützte solche Raisonsments: der Adel in und um Pettau, den der gegenreformatorische Orcan nur gestreift, und die Nähe der ungarischen Grenze, wo die ausgewiesenen oder flüchtigen oder getreuen Protestanten Sicherheit für's Leben, und Stärkung für die trauernde Seele fanden.

Wenn jedoch irgend etwas zu Pettau selber die Evangelischen beharren machte, so waren dies die Zustände des religiösen Lebens der Katholiken daselbst. Jene mochten der Regierung unbequem, ja gefährlich scheinen, aber diese mussten ihr ärgerlich sein, und mehr, denn diese ihre eigenen Glaubensgenossen hatten offenbar gar keinen Massstab für den hohen Werth des Bekenntnisses, von dem sie selbst erfüllt ihre harten Schritte wider das Lutherthum sich dictiren liess. Dergleichen sündhafte Zustände konnten die Tendenz der Regierung herabsetzen, ihr Ansehen schädigen und den starren Sinn der Gegner nur verhärten.

Trotz der Zusage innigeren kirchlichen Lebens, welche die katholische Bevölkerung der Stadt im Jahre 1600 geleistet, hatte Kaltsinn und Lauheit neuerdings Ueberhand gewonnen. Die sträfliche Lässigkeit war so endemisch geworden, dass das Bestellen Einzelner nach Graz mit Abkanzeln und Massregeln nicht mehr auszureichen schien. Die Beichstühle standen leer, dagegen waren die Fleischbänke an Vorfasten und Fasttagen voll; der Kirchenbesuch an Feiertagen konnte kaum geringer sein, denn die Gläubigen trieben sich mit Vorliebe zwischen den Buden herum, welche zuwandernde Krämer vor den Stadthoren aufgeschlagen. Eine Verherrlichung der Processionen durch Zünfte gab es nicht, zum tiefen Leid der Priesterschaft. Der Rath selber dachte nicht daran, der Kirche durch zweckmässige Anordnungen in diesen Dingen zu Hilfe zu kommen; es ging auch schwer an, die Gemeinde zu Leistungen zu verhalten, wozu man selber mit gutem Beispiele nicht vorangehen wollte. Allerdings konnte er gelegentlich wider verbannte Protestanten ungeberdige Strenge entwickeln; allein solche war umsoweniger Beweis von Glaubenseifer, als man ihm nachsagte, jene Härte sei blos gehässig, und von Habsucht eingegeben gewesen. Wie sollten aus derlei Verhältnissen die rückgebliebenen offenen oder geheimen Protestanten Anregung zur Rückkehr in die Mutterkirche fassen? Sie, die unbezweifelt meist mit voller Seele ihrem Glauben anhängen, und auf jener Seite, für die man sie gewinnen, zu der man sie

drängen wollte, nur Missachtung der kirchlichen Vorschriften und Zucht- und Gesetzlosigkeit erblickten? Man gibt theilweise dem Pfarrer die Schuld, der sich nicht als genügend streng erwies. Aber wir wissen ja, wie weit das strenge Wort von 1600 reichte, und werden auch sehen, wie lange die Massregelung von 1610 nachhielt. Auch muss man als Entschuldigungsgrund anführen, dass Pettau ein Hauptwaffenplatz für den Krieg jenseits der Grenze war, dass daselbst ohne Unterlass Söldner und Milizen, deutscher und ungarisch-croatischer Adel, Kriegsfuhrleute und Krämervolk, und was sonst im Gefolge der Truppen sich umherzutreiben pflegte, auf und ab wogte, dass somit ein ruhiges bürgerliches Leben fehlte, und dass dies Zustände hervorrief, welche weder bürgerliche noch kirchliche Disciplin begünstigten. Fügen wir schliesslich hinzu, dass ihnen entsprechend auch die ökonomische Verwaltung der Stadt heftigem Tadel unterlag, so mag die Intervention der Regierung nach geistlicher und weltlicher Seite hinreichend gerechtfertigt gewesen sein.

Wenige Jahre nach der grossen Commission gingen derselben Berichte über Vorfälle zu, welche die Dinge zu Pettau als nicht vollends in Ordnung erscheinen liessen. Was uns an Nachrichten vorliegt, ist an sich unbedeutend. Da ist eine Winkelschule, die als dem guten Geiste verderblich dargestellt wird; dann wird Lärm geschlagen wegen der Rückkehr des 1600 ausgewiesenen Apothekers Grübner.<sup>1)</sup> Sie sind aber insofern für uns bedeutsam, als die Regierung 1610 selber durch entgegengesetzte Entscheidungen sich als früher vom Stadtrathe oder sonst vom Denuncianten getäuscht hinstellte.

<sup>1)</sup> Die Winkelschule des Wagmeister wurde 1603 abgeschafft, bei 10—12 Ducaten Strafe oder 8 Tage bei Wasser und Brod im Falle der Wiedererrichtung; 1610 wurde sie als Mädchenschule ohneweiters zugelassen. — Als Grübner sich auf seinem Hofe bei Pettau aufhielt, ward er denunciirt, und die Regierung befahl seine Verhaftung, wenn er die Stadt betrete, und dictirte ihm eine Busse von 500 Gulden; 1610 trat sie aber selber zu seiner Vertheidigung auf, und schleuderte wider die Gemeinde eine tödtliche Beschuldigung, wie wir später sehen werden.

Ausserdem müssen jedoch beim Diöcesan Klagen der Pfarrgeistlichkeit über den wachsenden Verfall der katholischen Gesinnung eingelaufen sein. Die zwei Berichte, welche aus dem Jahre 1610 uns vorliegen, müssen auch ihre Vorläufer gehabt haben. Wir stützen uns wesentlich auf jene.

Sie schildern die Lauheit in kirchlichen, und die Missbräuche in städtischen Angelegenheiten. Die eine derselben ist von einem Ungenannten, scheint jedoch entweder von einem Pfarrcaplan oder Beneficiaten, oder dem Arzte Magister Math. Astius zu stammen. Und als die Regierung den Pfarrer Joh. Ripfer vernahm, sagte sein Bericht ungefähr dasselbe — nur sprach er darin begreiflich nicht von sich, wie jener, als sei er zu gutmüthig und leicht täuschbar. Auffällig ist, dass er der Beicht- und Fastenbrecher nicht erwähnt, wie jener, dafür aber grelle persönliche Schlaglichter aufsetzt.

Der Gubernator Erzherzog Maximilian Ernst wollte anfänglich die Straffälligen nach Graz citirt haben; die Regierung jedoch fand, dass die Dinge an Ort und Stelle durch eine Commission rascher und besser erlediget würden. Erzherzog Ferdinand bestimmte zur Commission die Herren Hans Christoph von Tattenbach, Dr. Christoph Breitingen von der Regierung in Graz, den Pfarrer Georg Pilleator von Marburg, und endlich Hans Sigmund Aichhorn, der in oder bei Pettau ansässig gewesen sein mag.

Vereinigen wir die geheimen Berichte in einen, und verwenden wir sie, die früher allgemein gehaltene Darstellung der Zustände in Pettau mit einigem Detail zu versehen.

Es sind Protestanten in der Stadt und abseits; theils durch ihre Existenz allein, nochmehr aber durch ihr Gebahren ärgern sie die katholische Geistlichkeit und deren Anhänger. Allein weitaus die Mehrzahl der Bevölkerung ist katholisch, und diese — den Stadtrath inbegriffen — ärgert den Pfarrer gleichfalls.

Unter den Ersteren ist Christoph Schauer, „ein ergerlicher Mensch der Religion“, der auch auf Andere schlecht einwirkt — wie, das ist nicht gesagt. Dann sitzt der (schon

erwähnte) Grübner auf seinem Hofe bei der Stadt, „ein ergerlicher aufrückerischer Ketzer“ — warum, dass ist zu belegen unterlassen. Der Steibl von Ternowitz a. d. Pulsgau, der des Winters in der Stadt wohnt, lässt es „der Religion halber bey ihm gleich bleiben“, und Frau Anna Tosing, auf Schloss Mannsberg sesshaft, „zieht allerlei und viel Diernlein lutrisch auf, darunter etlich Burgerstöchter sein von Pettau.“ Man sieht, es sind auf dieser Seite weder viele noch gröblich Gravrte in der Stadt. Freilich, da ist noch der Proviandverwalter Zacharias Schmidt und sein Schwager, der Armeerechnungsführer Waltersdorfer, Beide 1600 von Graz ausgewiesen; der Erstere „predigt im selbst im Profianthaus, ist ergerlich Andern“, und der Zweite hilft ihm. Beide sind aber, wie wir später sehen werden, nicht fassbar. Mit 2—3 Anderen, von welchen noch weniger zu sagen, erschöpft sich die Liste der Männer. Aber Frauen sind weit mehr, über zwanzig; bei ihnen scheint nur ärgerlich, dass sie überhaupt da sind, und dass ihrer mehrere gelegentlich nach Ungarn hinüber gehen, Seelentrost zu holen. Eine derselben besucht aber regelmässig die katholische Kirche zu Pettau, ungeachtet sie strenge evangelisch denkt und lebt.

Von den Katholiken gehen die allerwenigsten zur Beichte, und diese essen auch Fleisch an allen Fasttagen. Ein Bericht sagt, nur etwa 15 hielten die Gebote; später stellte sich aber doch die Doppelzahl heraus. An den Fastenbrüchen sei aber der Pfarrer Schuld, denn er ist „gar zu frumb, siecht durch die Finger, und lässt Alles geschehen.“ Wenn so an gebotenen Fasttagen Fremde kommen, bittet der Wirth für sie um Dispens wegen Reiseungemachs u. dgl., und „auf solche Weiss essen nit allein die Gest, sondern auch der Wirth, sein ganzes Hausgesind, und Andere mehr, so darzue khomben, und den Praten schmeckhen.“ Der Fleischverkauf gehe an Fasttagen seine Wege, wie an gewöhnlichen, und vom Fasching her sei immer solcher Ueberfluss an Fleisch in der Stadt, dass der fromme Sinn dadurch in Versuchung kommen müsse. Aber freilich könne das nicht anders sein, wenn der Stadtrath

solchen Missbrauch nicht verbiete; nicht einmal das gröbliche Fastnachtspiel der Fleischergesellen in der ersten Fastenwoche und am Sonntag darauf habe er abgestellt. Wie könne der aber mit gutem Gewissen einschreiten, wenn er selber in Lässigkeit mit Beispiel vorangeht? Sucht er denn dahin zu wirken, dass die Leute fleissiger in die Kirche gehen? Gibt er nicht selber doppelt Aergerniss? Das eine Mal dadurch, dass er während des festlichen und sonntäglichen Gottesdienstes die Läden in der Stadt, dann die Stadthore nicht sperrt, damit die Leute sich nicht draussen herumtreiben und Verbotenes kaufen können, statt in die Kirche zu gehen — das andere Mal, dass er selber entweder beim Worte Gottes nicht erscheint, oder statt in den Chor zu kommen, wo von Amtswegen sein Platz, sich in Kirchenwinkel verkriecht. Und welche Rede müsse man unter ihnen aus dem Munde von Katholiken vernehmen? Da sagt der Eine, er glaube jetzt schon auch, „dass der Papst der Antichrist saj“, und der Rathsherr Krabat, „es sein Alle die Narren, so auf Cell kirchfarten gehn!“ „In Summa,“ schliesst der eine Bericht, „status pessimus in omnibus!“<sup>1)</sup>

Man sieht, schlecht genug sah es zu Pettau aus, und zwar nicht auf protestantischer, sondern auf katholischer Seite. Wenn sich von da auf die anderen Städte und das übrige Land in Gleichem schliessen lassen sollte, so müsste man den Schritt des Erzherzogs von 1599 einen doppelkühnen deshalb

<sup>1)</sup> Das übrige Sündenregister der Stadtväter geht uns im Wesentlichen nichts weiter an. Es geht daraus nur hervor, dass man zu Pettau in der Lässigkeit Consequenz übte. Nebenbei soll aber hier gedacht werden, dass die Rathsherren die besten Aemter unter sich auftheilten, und manchmal Einer deren 2—3 hatte; bei den Pupillenrechnungen suche man die Gewissenhaften durch Gastereien von den Lücken und verdächtigen Stellen abzulenken — die Spital- und Custereirechnungen seien seit Langem nicht geprüft — der Stadthurm sei nicht ausgebaut, und das Caplan- und Beneficiatenhaus baufällig — dem Wucher mit Lebensmittel werde durch die Finger gesehen — die Wege im Burgfrieden seien grundschlecht — die Befehle der Regierung, welche dem Rathe nicht gefielen, wanderten „unter den Teppich.“

nennen, weil er wider die Protestanten vorging, ohne eine glaubensstarke und thatkräftige katholische Bevölkerung hinter sich zu haben.

Gegen dieses nachlässige Volk von Pettau (und die Unwirthschaft seines Rathes) ward denn die Commission von 1610 ausgeschickt. Ihre Instruction erwähnt gar nicht der Protestanten, denn die paar ketzerischen Leutchen beachtete die Regierung gar nicht. Die Commission aber fasste ihre Aufgabe bei der Wurzel an; sie ging allseitig vor, ungefähr in dem Rahmen jener von 1600, und strebte, dem Erzherzoge eine ganz gereinigte „Kammerstadt“ präsentiren zu können.

Die Herren langten am 18. August daselbst an — Aichhorn ausgenommen, der unpässlich war, und erst später zu ihnen stiess.

Die Stadt zählte damals 163 haussässige Bürger<sup>1)</sup>, und im Ganzen mögen etwa 190 Personen in Verhandlungen genommen worden sein: bei 28 Individuen als Protestanten, 80 als Beichtfrevler und Fastenbrecher (136 aber, welche mit den vierzigtägigen Fasten es leicht genommen) und nur 27 ganz oder halbwegs „Gute“. So eigentlich mit Beichten und Fasten im Sinne der geistlichen Behörde gab es nur 15.

Unter den achtzig Individuen, die sich betreffs Beichtens und Fastens zu bekennen hatten, waren Jene die besten, welche im laufenden Jahre Letzteres allein versäumt hatten. Sonst gab es ihrer mit bis zu 6 Jahren Unterlassung. Gründe wurden

<sup>1)</sup> Die Stadt war in vier Viertel eingetheilt mit je 37, 29, 34 und 63 Bürgern. Ob diese Ziffern auch die Zahl der bürgerlichen Häuser repräsentiren, weiss ich nicht. Auf keinen Fall waren alle Häuser gemeint, denn die adeligen und Freihäuser, die Klöster und sonsthin unterthänigen Behausungen, die landschaftlichen Anstalten waren nicht inbegriffen. Ebenso gibt die Ziffer von 190 nur die Individuen der städtischen Competenz, welche vorgezogen wurden; es fehlen also Inwohner, Gesinde, landschaftliche Beamte, Adelige und Priester und deren Angehörige. Im Ganzen mag die Bevölkerung 800—1000 Personen betragen haben. Von den 163 Bürgern waren gegen 80 Handwerker und Wirthe, der Rest bestand in Grundbesitzern.

selten angeführt, und wenn, dann war es Feindschaft mit irgend Jemand. Mit dem Fasten sah es recht schlecht aus; preiswürdig darin waren nur, welche mindestens die grosse Fastenzeit respectirten. Sonst assen die Einen Fleisch, weil ihr Gesinde welches ass, und das Gesinde musste welches haben, denn bei Fastenkost ginge die Arbeit nicht; dem Anderen hatte es der Arzt verordnet, dem Dritten der Pfarrer erlaubt, der Vierte war ehrlich und sagte, er ässe, wenn er es haben könne. Diese Gründe wiederholen sich, aber nicht alle Gefragten geben Gründe an.

Unter den 25 Evangelischen sind 22 Frauen; vier erklärten, in ihrer Confession leben und sterben zu wollen; das galt der hochmögenden Commission viel, während mehrere der Frauen sich darauf beriefen, dass im Jahre 1600 der Bischof mit ihnen weit weniger streng verfahren sei. Einige erschwerten ihre Lage durch das Geständniss, dass sie nach Ungarn wandelten, predigen zu hören, und der Frau Tillmann nützte ihr utraquistisches Verfahren, in die Pettauer Kirche zu gehen, weil eine ungarische ihr doch zu weit ablag, auch nichts. Von Männern unter den Protestanten sei der ehemalige Landschaftsapotheker Grübner genannt, von dem die Commission durchaus die 500 fl. Busse haben wollte, zu denen er 1604 verurtheilt und die er noch schuldig war; seine Gründe, dass er nur sein sterbendes Weib besucht habe, dass sein Sohn doch katholisch sei u. dgl. galten nicht. Dem Kriegsmanne Hans Schauer, der sich angeblich auf den Adeligen spielte, weil er etwas an Gülten besass<sup>1)</sup>, verwies man das

<sup>1)</sup> Sein Vater Christoph war Rathsbürger in Pettau gewesen und hatte aus dem Ankauf verpfändeter und anderer Gülten der Familie Zackel einen Besitz von mehr als 100 Pfd. Gülten erworben. Einen Theil davon (ein Bergrecht zu Friedau) verkaufte er an Hans Sigm. v. Herberstein; den Rest scheint sein Sohn kleinweise von 1605 ab weggegeben zu haben. Er scheint doch später zum Katholicismus übergetreten zu sein, denn wir finden ihn noch 1636 in Pettau; seine Frau war Ottilie Gualandro, verwitwete Moscon. Eva Sidonia Schauer, an Hieron. Dionys v. Hornburg verhehlicht (und c. 1670 genannt), scheint seine Tochter gewesen zu sein.

Land ungeachtet seiner Kriegsdienste, und obgleich er, als adelig, der Commission nicht unterstand. Der Rechnungsführer Waltersdorfer ersparte sich eine Verlegenheit, denn wie die Hand eines Commissärs anmerkte, war er am 31. August „schon gar aus der Welt in die Höll zogen“; aber sein Schwager, der Proviandverwalter Schmidt, spielte mit der Commission ganz ärgerlich. Sie rief auch ihn vor, und er liess sie dafür wissen, er habe auf dem Rathhause nichts zu suchen, man solle also nicht auf ihn warten; übrigens unterstehe er der Militärjurisdiction der Grenze, seinem Herrn Oberproviandmeister und der Landschaft; Letzteren werde er die Vorladung zur Kenntnissnahme einsenden.

Die Commission ging eben sehr eifrig zu Werke und auf Jeden los, der ihr angesagt war, ohne zu beachten, ob sie damit im Rechte. Sie strebte energische Purification an, der Stadt sowohl als deren Seelen. Dazu hatte sie sich ihr eigenes System zurecht gelegt; denn eigentlich war sie ja ohne umfassende Instruction von Graz abgereist. Es hiess in der Ernennung blos, die Verhältnisse zu Pettau in Beichten, Communion und Fasten, in bürgerlichen Aemter- und Pupillenverwaltung seien sehr übel; darin habe sie Untersuchung zu pflegen, die Beichtfrevler und Fastenbrecher zu strafen, und alle Verwaltungsschäden, namentlich in Pupillensachen, abzustellen. Man hätte nun allerdings in Graz kaum etwas dagegen gehabt, wenn sie auch die Protestanten vornahm. Und sie that es, und wie sie darin und sonst in ihrer Aufgabe vorging, konnte ihr die Anerkennung der Regierung nicht entgehen — meinte sie.

Sie hatte zur Untersuchung sich Formularien an Fragen geschaffen, und zwar für die „schlechten Katholiken“ 12 der Letzteren, und für die „guten Protestanten“ 5. Diese kleine Gruppe wurde am 19., die grosse am 20. vorgenommen und dazu der Pfarrer selber, sich zu verantworten, wie er die Dinge so weit kommen lassen konnte. Am 21. erhielt jene ihren Spruch: Die alte Frau Marenzi — dieselbe, welche Bischof Brenner 1600 so vornehm milde behandelt hatte — sollte binnen

3 Tagen die Stadt, binnen 14 Tagen das Land verlassen; 18 wurden 6 Wochen 3 Tage, und Vieren bis Neujahr Zeit gegeben, denn viele der Frauen suchten Auswege: sie wollten ihre Männer oder „guete Leuth fragen, und was sy rathen, dem wolln sy volgen“. Nur ein Paar meldeten ihre Geneigtheit zum Uebertritte an. Grübner's Strafsatz blieb aufrecht; Hans Schauer sollte in Verbannung. Die Beichtsäumigen und Fastenfeinde hatten am 22. nach dem Gottesdienste — es war eben Sonntag — ihr Urtheil zu hören. Die Commissäre schlugen jedes Jahr Nichtbeichte auf 5 Thaler an, jeden Fastenbruch (der Freitag galt für Alle, der Samstag wurde nachgesehen) auf 1 Thaler, und für die 40tägige Fasten 14 Thaler der Reiche und 5 Thaler der Arme; wer nicht zahlte, sollte für je 1 Thaler einen Tag in Haft „in den Burgerthurn mit Wasser und Brodt gespeist.“ Aber dieses Strafmass langte nicht allenthalben, daher gab es in der Wirklichkeit Variationen: so für Verspätung in der Beichte mit 1—3 Thalern, für Fleischkochen durch 3 Wochen 4 Thaler, für Haltung lutherischer Bücher 10—20 Thaler und 10—20 Ducaten. Aber mit den bisherigen Bekenntnissen gab sich die Commission noch nicht zufrieden. Sie wusste nicht, wie die Gesamtheit es mit der grossen Fastenzeit gehalten, und da sie es jetzt schon unbequem fand, jeden Einzelnen zu fragen, lud sie am 23. die ganze Gemeinde ein, 163 Individuen. Wer sich in der Frage guten Gewissens fühlte, sollte zur Commission innerhalb der Schranken des Rathssaales treten, und wer nicht, möge aussen bleiben. Und siehe! blos 27 folgten der ersteren Einladung, während 136 diese Tadellosen blos beneiden durften — wirklich beneiden, denn sie hatten zusammen 795 Thaler und 30 Ducaten zu bezahlen, oder „wie dan der merer Theil kaum das Brodt zu essen haben“, entsprechende Zeit abzusitzen. Namentlich Frau Türck kam hart an: sie hatte für ihren kranken Mann ausgesagt, und bei dieser Gelegenheit einer protestantischer Bibel sich entledigen wollen, welche Ehrlichkeit sie mit 40 Thalern büssen sollte. Mit den Büchern aber, einem Korb voll, wanderten Doctor

Breitinger und der Pfarrer auf die Draubrücke und warfen sie in den Strom.

Die Commission verliess Pettau nicht, ohne der Gemeinde noch schriftlich ein Gedenkblatt zu hinterlassen.

Dass in den Ermahnungen der Beichtzettel eine gewisse Rolle spielte, begreift sich. Nur er sollte künftighin nach allen Seiten den Beleg für christliche Gesinnung abgeben, einen Pass nicht nur für die ewige Seligkeit, sondern auch gegenüber den weltlichen Behörden. Wir wissen, dass bei Letzteren das Bewusstsein, nach jenen Ausweisen aufgabsmässig forschen zu sollen, hierlands bis in die neueste Zeit gegrünt hat.

Während des Gottesdienstes (an Sonn- und Feiertagen) sollen alle Stadtthore, Fleischbänke und Kauf- und Handwerksläden geschlossen, alle Mühlräder gehemmt werden. Wer etwa in der Absicht, dennoch zu verbotener Zeit einzukaufen, sich aus der Stadt sperren liesse, dem sei das Gekaufte zu confisciren. Hundert Ducaten Strafe waren dem gedroht, der nicht faste! Und weil sich gewiss leichter fastet, wenn man überhaupt kein Fleisch hat, so wurde, um Beides zu ermöglichen, vorgeschrieben, dass an den Vortagen der Feste und an den Fasttagen selbst vor 4 Uhr Nachmittags keine Fleischbank geöffnet werden dürfe, und schon 4 Wochen vor dem Aschermittwoch solle durchaus nicht mehr Fleisch ausgehackt werden, als zu sonstiger Nichtfastenzeit. Eher sollten also die Gastereien der Pettauer während des Faschings mägerer ausfallen, als dass die Leute in die Gefahr der Versuchung kämen, das vom Fasching übergebliebene Fleisch während der Fasten aufzuessen.

Natürlich wurde das „vnsinige Fastnachtspill der lödigen Fleischhagger und Anderer in der ersten Fastenwoche und Sontag“ für die Zukunft untersagt, und dafür den Schlossern und Tischlern befohlen, eine Zunft zu gründen, eine Kreuzfahne sich anzuschaffen, und damit künftighin die kirchlichen Umgänge zu begleiten. Ihr Protest, ihrer seien für eine Innung zu wenig, das koste viel Geld, und sie hätten ohnehin schwer zu leben, wurde zurückgewiesen.

Der Stadtrath Krabat, dem die Mariazeller Wallfahrt lächerlich erschienen, ward abgesetzt, und der bessergesinnte Lampertitsch in den Rath eingestellt.

Am 3. September zog die Commission ab.<sup>1)</sup>

Welche Stimmung sie hinter sich liess, begreift sich: Begeisterung wäre eine verfehlt Bezeichnung dafür. Vielleicht fühlte man sogar in klericalen und ihnen verwandten Kreisen sich nicht ganz wohl als Sieger: es kam ja doch das Einziehen der Strafgeder, und hatte dies der Stadtrath mit dem Pfarrer, Ersterer auch das Einsperren, zu besorgen. Wenn nun die Leute in Menge nicht zahlten? Wenn sie es mit dem Strafgebote nicht anders als mit dem Beicht- und Fastengebote hielten? Da war dann zur alten Quelle des Aergers eine neue in Aussicht. Waren die „schlechten“ Katholiken von Pettau durchdrungen von ihrer Strafwürdigkeit, oder gedachten sie der Bussforderung dieselbe Trägheit entgegen zu setzen, derentwegen sie eben gemassregelt worden waren? Sicher ist, dass sie gegen die Aussprüche der Commission weder protestirten, noch auch die Gnade der Regierung anriefen; im Gegentheile bot der Stadtrath den Commissären sogar Ersatz ihrer Zehrungsauslagen, was diese auch annahmen.

Dagegen anders im kleineren Lager der Evangelischen, die allerdings weit härter auch bedroht waren. Hier herrschte Kummer und tiefes Leid. Die kleine Commission hatte sie viel gröber behandelt, als die grosse 10 Jahre früher; sie hatte — wofür sie allerdings nichts konnte — fast nur Weiber, allein diese ohne Rücksicht auf Alter und Umstände vorgenommen, und auch bei den Männern blos Härte walten lassen. Daher auch jene kläglichen Bittschriften, welche von dieser Seite nach Hofe gingen. So von den Frauen Dilanzi, Marenzi und Magd. Schauer, von den Männern Hans Schauer und Sebastian Grübner. Nur eine Katholikin, dieselbe, welche aus Ehrlichkeit in die Strafe gefallen, Frau Anna

<sup>1)</sup> Vom 26 August bis 1. September regelte sie — und wie es scheint mit gutem Blicke — die Verwaltungssachen der Stadt.

Türck, dachte, scheint es, etwas anders als ihre Glaubensgenossen, und war offen genug, auch wider ihren harten Spruch eine Vorstellung beim Erzherzoge einzureichen.

Die Regierung konnte über diese Eingaben zugleich mit ihrer Ansicht über den Bericht der Commission schlüssig werden.

Ohne Zweifel meinte Letztere Vorzügliches geleistet zu haben, und den Dank des Erzherzogs zu verdienen. Allein wenn sie die Pettauer nicht sehr erbaut von ihrem Besuche verlassen, so kam jetzt die Reihe an sie selber. Es gereicht dem Mässigdenkenden zu wahrer Genugthuung, zu sehen, wie die Regierung darauf dringt, dass ihr Gesetz ohne Chicane durchgeführt würde, dass bei aller Strenge Menschlichkeit walte, und unter allen Umständen Rücksicht auf gegebene Verhältnisse. Und von diesen Standpuncten aus ergab sich ihr aus dem Commissionsberichte nur zu viel Stoff zu ernstem Tadel. Was sie daher schliesslich den vier Herren als ihre Meinung zu wissen machte, hatte sehr grosse Aehnlichkeit mit dem, was wir heute eine „Nase“ nennen.

Vor Allem missbilligte sie, dass mit den Frauen so gar strenge vorgegangen, und kein Unterschied zwischen Eheweibern und Witwen gemacht worden. Ein Termin von nur 6 Wochen für die Einen wie die Anderen sei unbillig, namentlich gegen Erstere; dergleichen habe nicht einmal die grosse Commission verfügt, denn diese hielt das für Trennung der Ehen, und in solchen Fällen unzulässig. Daher liess die Regierung sogleich an den Pfarrer zu Pettau schreiben, in etwaiger Ausführung des Spruches einzuhalten; die „Aus-schaffung der uncatholischen Eheweiber sey allain zu ainem Schröckhen“ von der Commission befohlen worden (nur solle er diese Mittheilung als vertrauliche betrachten); er möge blos trachten, diese Frauen durch „glimpfliche vnd guete Mitl von irem Irthumb zur rechten catholischen Religion“ zurückzuführen. Die Witfrauen allerdings, welche das eheliche Band nicht mehr fesselte, und die vom Lutherthume nicht lassen wollten, sollten unter den gewöhnlichen Bedingungen das

Land räumen<sup>1)</sup>; aber genügende Zeit müsse man auch diesen geben, und zwar bis Ostern. Dass man aber der alten Frau Schauer, die „doch ain gar alt erlebtes Weib, das schier nirgent hinkhan“, so kurzen Termin gesteckt, sei zu hart gewesen.

Nun gar die Geldstrafen! Wo doch die Commissäre selbst sagen, dass von den Bürgern „der merer Thail soliche nit zu erlegen haben“ (bezahlen könne)! So ein Mittel sei früher nie angewendet worden, und hätte sich doch wohl auch ein anderes dafür finden lassen. Da aber es nun einmal geschehen, und besonders, da sich die Pettaufer darüber nicht beschwerten, so möge es denn dabei verbleiben.

Was nun die individuellen Entscheidungen betrifft, so scheint der Regierung sich klar geworden zu sein, dass die Commission (wir wollen annehmen unbewusst) unter dem Einflusse localer Gehässigkeiten gestanden und geurtheilt habe, denn sie kehrt sich durchaus gegen jede derselben<sup>2)</sup>. Wider den „gar alten“ Grübner habe man „zu rigoros procediert; ihn 5 Monate lang in Arrest zu legen, wie ihm vor Jahren geschehen, weil er auf eine Stunde sein Weib auf dem Todtenbette besucht, sei gänzlich tadelnswerth; auch hätte man wissen sollen, dass er einen Sohn habe, der Katholik sei und sein Erbe, allein es wäre zu vermuthen, „die von Pettau werden ime sonst nit günstig gewest sein, oder aber mit solicher

1) Verkauf ihres Grundeigens und Abgabe des 10. Pfennigs von ihrem Vermögen. Die letztere Bedingung war nichts anderes als das gewöhnliche Abfahrtgeld, das jeder Unterthan, der aus welchem Grunde immer das Land verliess, an seinen Herrn zu entrichten hatte, und das nicht innerhalb der österreichischen Grenze allein (und zwar fort und fort) aberlangt wurde, sondern auch z. B. von der Republik Venedig auf ihrem Boden.

2) Alle Vorkehrungen der Commission in städtisch-ökonomischen Dingen, in Steuer- u. Preistarifsachen, in einer Rechtsfrage zwischen zwei Bürgern und in Pupillenangelegenheiten haben dagegen die Billigung der Regierung. Ja, sie erklärt sogar, die von der Commission zu Pettau eingeführte Gewerbesteuer als etwas auch für andere Städte Nachahmenswerthes

Seueritet ihn dahin haben zwingen wollen, dass er das Seinige in der Eil vmb ein Spodt ihnen verkhauffen soll“. Indessen wollte die Regierung ihre Sendboten nicht ganz desavouiren, und setzte den Strafbetrag Grübners wegen verbotener Rückkehr auf 50 Thaler herab — aber bei der gesetzlichen Ausweisung desselben müsse es bleiben.

Die Strafe von 40 Thalern des Augustin Türck wegen der Bibel cassirte sie: der Mann sei gut katholisch, seine Frau auch; er habe nicht gebeichtet wegen obschwebender Feindschaft; dagegen liesse sich nichts sagen. Die Bibel gehöre gar nicht den beiden Eheleuten; sie sei Türck von einem „Apothekergesellen“ eingeschleppt worden, der seine erste Frau behandelt habe, und dann liegen geblieben; es sei nicht anzunehmen, beide Leutchen hätten das Buch benützt, sondern das bessere Gegentheil. Weniger zelotisch kann man wohl kaum urtheilen.

Der Kriegsmann Hans Schauer, der 18 Jahre dem Fürsten gegen Venedig und die Türken gedient, möge seinem Wunsche nach dem Kriegsdienste erhalten bleiben.

Auch mit dem Wassertode der lutherischen Bücher war die Regierung nicht einverstanden; nur hätte sie lieber jenen durch Feuer gesehen, wie ihn die grosse Commission geübt.

Und da die Herren von der Stadt 60 fl. als Deckung ihres Verbrauchs daselbst binnen 14 Tagen einmal angenommen, so möge das hingehen; man erkennt aber aus allen Wendungen, dass es der Regierung gar nicht lieb gewesen.

Nur dass die Commissäre die sogenannte Winkelschule des Wagmeisters zur ordentlichen Mädchenschule erhoben, billigt sie: es scheint eben eine langgestreckte Intrigue des ordentlichen Schulmeisters zu Grunde gelegen zu haben, der mit dem Rathe gut stand, und, scheint es, einen Rathsherrn zum Vetter hatte. Dieser fiel — es war eben der Spötter der Wallfahrten, Krabat — und damit stieg Wagmeister.

In diesem Sinne ergingen denn auch alle Weisungen nach Pettau. Welche waren aber die thatsächlichen und moralischen Erfolge der Commission?

Anzunehmen ist, dass, wer seine Strafhäler noch nicht gezahlt hatte, sie um so sicherer behielt, je mehr man zeitlich die Commission in den Rücken bekam. Welche der protestantischen Frauen später ging, welche etwa übertrat, dass wissen wir nicht, aber das lässt sich sagen, dass die Regierung gemischte Paare immer auch dann mit Rücksicht behandelte, wenn der protestantische Theil sich etwas unklug benahm. So tönnten allmählig die grellen Farben ab. Allein die katholische Gesellschaft zu Pettau zeigte sich von einer Beständigkeit, die eines besseren Zieles würdig gewesen wäre: sie blieb lau und träge, ihre Stadtverwaltung schlecht und lässig, und so zeigen sie uns neue Beschwerden, welche 1616 eingingen — die wir aber nicht verfolgen wollen.